

Antrag

Hannover, den 15.10.2019

Fraktion der FDP

Studentisches Wohnen effektiver fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt an den niedersächsischen Universitätsstandorten ist angespannt. Wohnraum ist vielerorts - auch mit Blick auf die im BAföG vorgesehene Pauschale für viele Studierende - kaum mehr finanzierbar. Der Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) führt Studierende nicht per se als berechtigte Gruppe, wenngleich dem Wohnraumförderfonds Niedersachsen laut § 13 NWoFG „die zur Förderung von Wohnraum für Studierende an Hochschulstandorten bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes“ zufließen.

Besonders problematisch ist die Situation für Studierende aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Sie gelangen nur schwer an einen Wohnberechtigungsschein (WBS), dessen Notwendigkeit ohnehin fraglich ist, da die Angesprochenen aufgrund ihres meist geringen Einkommens ohnehin förderberechtigt wären, wenn sie von herkömmlichen Fördermitteln profitieren würden. Der WBS muss bereits vor dem Einzug vorliegen. Voraussetzung ist aber der BAföG-Bescheid, der oft erst mehrere Wochen später eintrifft. Viele Förderprogramme greifen außerdem erst bei Aufhalten von mehr als einem Jahr, also ab dem dritten Semester. Viele Studierende aus dem Ausland bleiben aber gar nicht so lange in Niedersachsen. Die Wohnungssuche aus anderen Ländern oder gar von anderen Kontinenten aus zu organisieren, ist illusorisch, weshalb ausländische Studierende häufig auf Wohnheime ausweichen müssen, die infolgedessen nur zu 42 % von deutschen Studierenden belegt werden können. Darüber hinaus besteht in den Wohnheimen meist ein hoher Sanierungsbedarf, der das Wohnen zusätzlich erschwert.

Die Darlehen der NBank sind aufgrund hoher Bearbeitungsgebühren gegenüber denen des freien Marktes nicht konkurrenzfähig. Zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums müssen intelligente Lösungen gefunden werden. Die Umnutzung leerstehender gewerblicher Bauten ist dabei ebenso in die Überlegungen einzubeziehen wie die Nutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften. Das erklärter Ziel muss eine effektivere Förderung des studentischen Wohnraums sein.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. die Haushaltsmittel zum Bau studentischen Wohnraums deutlich aufzustocken und anteilig als direkte Zuschüsse anstelle von Darlehen zur Verfügung zu stellen,
2. studentisches Wohnen in den Förderkatalog des NWoFG aufzunehmen, indem in § 2 Abs. 2 Satz 2 die Worte „sowie Studierende und Auszubildende“ eingefügt werden,
3. Wohnberechtigungsscheine für Studenten nicht länger zur Bedingung für die Vermietung geförderten Wohnraums zu machen, sondern stattdessen die Immatrikulationsbescheinigung als ersten Nachweis anzuerkennen, ein Wohnberechtigungsschein kann innerhalb von sechs Monaten nachträglich eingereicht werden,
4. die Förderung studentischen Wohnraums nicht allein auf Neuerrichtung, Erweiterung und Umbau, sondern auch auf Umnutzung und Sanierungsmaßnahmen auszudehnen,
5. Wohnungen explizit für studentisches Wohnen vom Nachweis eines Pkw-Stellplatzes freizustellen,
6. das Verfahren zum Abruf der Gelder über die NBank bürokratiearm zu gestalten und so u. a. Bearbeitungszeiten zu senken,

7. im Bund darauf hinzuwirken, dass die Errichtung studentischen Wohnraums auch in Gewerbegebieten nach BauNVO zulässig ist,
8. prüfen zu lassen, inwieweit nach § 31 BauGB Studentisches Wohnen in Gewerbegebieten zulässig ist und
9. eine Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen zu erarbeiten, die konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen und Studentenwerke bei der Umsetzung enthält und somit über die bloße Aufforderung an die Hochschulen hinausgeht.

Begründung

Sowohl der starke Zuwachs an Studierenden in Niedersachsen als auch der wachsende Anteil ausländischer Studierender an niedersächsischen Hochschulen ist politisch gewollt. Dies kommt nicht zuletzt auch dem unerlässlichen internationalen Austausch der Wissenschaften zugute, der auch dem Aufbau von Netzwerken dient. Seit vielen Jahren gehört das humboldtsche Ideal der Internationalität fest zu den Wissenschaften und ist Grundlage für viele Errungenschaften der modernen Welt und des Fortschritts. Nicht zuletzt deshalb ist die Internationalität in hohem Maße zu fördern. Die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt, gerade für Studierende aus dem Ausland, ist eine direkte Folge dieser Entwicklung und hemmt sie zugleich. Die Landespolitik ist hier zur Nachbesserung aufgerufen.

Zum Bezug öffentlich geförderten Wohnraums ist die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins notwendig. Obwohl Studentinnen und Studenten nahezu ausnahmslos deutlich unter der dafür angesetzten Verdienstgrenze liegen, sind sie in der Praxis häufig von der Nutzung geförderten Wohnraums ausgeschlossen - aufgrund eines zu spät vorliegenden Nachweises über ihr Einkommen in Form des BAföG-Bescheids. Bei ausländischen Studierenden besteht zusätzlich das Problem eines meist zu kurzen Aufenthalts, um überhaupt einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen. Hier bedarf es dringend einer Anpassung durch den Verzicht auf den Wohnberechtigungsschein zur Nutzung geförderten Wohnraums bei Studierenden - mindestens aber einer Möglichkeit zur Nachreichung innerhalb einer bestimmten Frist. Eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse kann zu einer Lösung der Probleme beitragen und ist zudem kurzfristig umsetzbar.

Auch beim Thema Sanierung besteht großer Nachholbedarf. Damit Niedersachsen auch in Zukunft ein attraktiver Hochschulstandort bleibt, der sowohl deutsche als auch europäische und außereuropäische Studierende anlockt, muss es ausreichend attraktiven und zugleich bezahlbaren Wohnraum für Studierende geben. Um in die Jahre gekommenen studentischen Wohnraum akzeptabel am Markt zu halten, müssen auch Sanierungen förderfähig sein.

Zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes sind intelligente Lösungen gesucht. Dazu kann die Umnutzung leerstehender gewerblicher Bauten genauso zählen wie die Nutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften. Die Nutzung als Wohnraum darf nicht an Festlegungen der Flächennutzungs- oder Bebauungspläne scheitern. Studentisches Wohnen sollte in geeigneten Gewerbegebieten möglich sein. Es ist keine lebenslange Wohnsituation, sondern eine lediglich höchstens ein- bis dreijährige für den Einzelnen. Hier ist den kommunalen Baubehörden die Möglichkeit einzuräumen, selbst kreative Lösungen zu schaffen, die nicht an Regelungen des Baurechts scheitern dürfen und so flexibel sind, dass sie den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen gerecht werden können. Die Entscheidungen dazu müssen vor Ort von den zuständigen kommunalen Behörden rechtssicher getroffen werden können.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.10.2019)